

5103.

**Ordnung der Universität Trier  
für die Prüfung  
im Bachelorstudiengang  
Angewandte Mathematik**

Vom 3. Juni 2008

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und des § 86 Abs. 2 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), BS 223-41, geändert durch das Erste Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2006 (GVBl. S. 438), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV der Universität Trier am 31. Oktober 2007 die folgende Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Mathematik beschlossen. Diese Ordnung hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur mit Schreiben vom 7. Mai 2008, Az: 9526 Tgb. Nr.: 48/08, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

**Inhalt**

- § 1 Geltungsbereich, akademischer Grad
- § 2 Gliederung des Studiums
- § 3 Studienumfang, Module
- § 4 Prüfungsausschuss
- § 5 Modulprüfungen
- § 6 Mündliche Prüfungen
- § 7 Schriftliche Prüfungen
- § 8 Praktische Prüfung
- § 9 Bachelorarbeit
- § 10 Zeugnis, Diploma Supplement
- § 11 Inkrafttreten

## § 1

Geltungsbereich, akademischer Grad

(1) Diese Ordnung regelt auf Grundlage der Allgemeinen Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge an der Universität Trier

(APOB) die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Mathematik des Fachbereichs IV an der Universität Trier.

(2) (vgl. § 1 Abs. 4 Nr. 1 APOB) Nach erfolgreich absolviertem Studium und bestandener Bachelorprüfung verleiht der Fachbereich IV den akademischen Grad eines „Bachelor of Science (in Mathematics)“. Dieser Hochschulgrad darf dem Namen der Absolventin oder des Absolventen beigefügt werden.

## § 2

Gliederung des Studiums (vgl. § 3 APOB)

Der Bachelorstudiengang Angewandte Mathematik wird als Kernfach angeboten.

## § 3

Studienumfang, Module (vgl. § 6 APOB)

(1) Der zeitliche Gesamtumfang in Semesterwochenstunden (= SWS) der für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Lehrveranstaltungen (Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen) beträgt: 100 SWS (und mindestens acht Wochen Praktikum).

Näheres hierzu ist im Anhang B geregelt.

(2) Die genaue Beschreibung der einzelnen Module erfolgt im Modulhandbuch. Der Studienplan sowie das Modulhandbuch werden der fachlichen Entwicklung entsprechend kontinuierlich angepasst und aktualisiert. Die Genehmigung von Änderungen im Studienplan obliegt dem Prüfungsausschuss. Änderungen im Modulhandbuch werden vom Modulverantwortlichen vorgenommen.

(3) Über die in Absatz 1 aufgeführten Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen hinaus ist ein mindestens 8-wöchiges außeruniversitäres Berufspraktikum zu absolvieren. Ein Nachweis über die Ableistung des Praktikums ist in Form einer Bestätigung der Einrichtung, an der das Praktikum durchgeführt wurde, und eines Praktikumsberichtes zu erbringen. Die Pflicht zur Gewinnung eines geeigneten Praktikumsplatzes

obliegt den Studierenden; das Fach Mathematik verpflichtet sich, die Studierenden bei der Wahl eines Praktikumsplatzes und der Durchführung des Praktikums zu unterstützen.

(4) Die Lehrveranstaltungen innerhalb des Bachelorstudienganges Angewandte Mathematik werden hinsichtlich ihrer Verbindlichkeit unterschieden in:

Pflichtlehrveranstaltungen (Grundmodule und Bachelor-Vertiefungsmodule)

Wahlpflichtlehrveranstaltungen

Auf die Pflicht- und Wahlpflichtmodule entfallen 180 Leistungspunkte.

Pflichtlehrveranstaltungen (Grundmodule) sind nach Inhalt und Form der Veranstaltung eindeutig bestimmt. Eine Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Lehrveranstaltungen unterschiedlichen Inhalts besteht nicht.

Wahlpflichtlehrveranstaltungen sind Lehrveranstaltungen, die Studierende aus einem bestimmten Fachgebiet oder zu einem bestimmten Themengebiet auszuwählen haben.

(5) Im Bachelorstudiengang Angewandte Mathematik gibt es Module, die folgenden mathematischen Schwerpunkten zugeordnet werden:

Angewandte Analysis, Numerik, Optimierung, Stochastik

Die im Bachelorstudiengang Angewandte Mathematik zu vermittelnden Schlüsselqualifikationen (soft skills) werden in Seminaren, Praktika und Kleingruppenarbeit sowohl der mathematischen Lehrveranstaltungen, als auch denjenigen des jeweiligen Anwendungsgebietes herausgebildet. Sie sollen zur Befähigung zu interdisziplinärer Zusammenarbeit beitragen, um in der Zusammenarbeit von Spezialisten im gegenseitigen Verständnis komplexe Probleme fachübergreifend lösen zu können. Das Nähere regelt das Modulhandbuch.

Die Module des Bachelorstudienganges Angewandte Mathematik sind (vgl. Anhang):

**Pflichtmodule:**

1. Lineare Algebra	6 SWS	9 LP
2. Programmierpraktikum*)	2 SWS	4 LP
3. Analysis	14 SWS	21 LP
4. Numerik	8 SWS	12 LP
5. Lineare Optimierung	6 SWS	9 LP
6. Proseminar	2 SWS	4 LP
7. Maß- und Integrationstheorie	6 SWS	9 LP
8. Wahrscheinlichkeitstheorie	6 SWS	9 LP
9. Differentialgleichungen	6 SWS	9 LP
10. Bachelor-Vertiefungsmodule	12 SWS	18 LP
11. Praktikum**)	mind. 8 Wochen	15 LP

\*) findet zwischen dem 1. und 2. Semester statt und wird somit bei der Leistungspunkterechnung entsprechend berücksichtigt; entfällt für das Anwendungsgebiet Informatik.

\*\*\*) findet im 5. und 6. Semester statt und wird entsprechend bei der Leistungspunkterechnung berücksichtigt (Anzahl der LP variiert innerhalb der Anwendungsgebiete).

Bachelor-Vertiefungsmodule (BV) sind:

BV aus dem Schwerpunkt Analysis: Grundlagen der Funktionentheorie

BV aus dem Schwerpunkt Numerik: Numerik der gewöhn. Differentialgleichungen

BV aus dem Schwerpunkt Optimierung: Optimierung auf Graphen

BV aus dem Schwerpunkt Stochastik: Einführung in die Statistik

**Wahlpflichtmodule:**

12. Algebr. Strukturen / Zahlentheo.	6 SWS	9 LP
13. Informatik	6 SWS	9 LP
14. Anwendungsgebiet*)	18 SWS	27 LP
15. Seminar	2 SWS	4 LP

\*) Anzahl der LP ist vom Anwendungsgebiet abhängig

**Bachelorarbeit:**

16. Bachelorarbeit		12 LP
Summen	100 SWS + Prakt.	180 LP

Die genannten mathematischen Bachelor-Vertiefungsmodule (10.) sind im 5. und 6. Semester in Form von fünf Modulen mit insgesamt 27 LP zur Vertiefung in den genannten mathematischen Schwerpunkten zu absolvieren. Davon können 9 LP (Algebraische Strukturen) durch zwei MSc-Vertiefungsmodule (z.B. Prinzipien der Funktionalanalysis, Numerik der partiellen Differentialgleichungen, Ganzahlige Optimierung oder Stochastische Prozesse) oder ein vorgezogenes MSc-Aufbaumodul ersetzt werden.

Die Informatik-Wahlpflichtmodule (13.) werden aus einem Katalog von geeigneten Veranstaltungen der Informatik ausgewählt (vgl. Anhang B).

Das Seminar (15.) soll inhaltlich zur Vorbereitung auf die Bachelorarbeit genutzt werden.

Als Anwendungsgebiet (14) kann gewählt werden (nur ein Anwendungsgebiet ist zu wählen):  
 Anwendungsgebiet BWL  
 Anwendungsgebiet VWL  
 Anwendungsgebiet Sozialwissenschaften  
 Anwendungsgebiet Informatik  
 Anwendungsgebiet Geowissenschaften  
 Eine darüber hinaus gehende Wahl eines Anwendungsgebietes bedarf der Genehmigung durch den Prüfungsausschuss.

Im Einzelnen sind die Pflicht- und Wahlpflichtveranstaltungen der Anwendungsgebiete wie folgt charakterisiert:

**Anwendungsgebiet BWL: (27 LP) + (9 LP Informatik)**

Sem.	Pflichtmodule des Anwendungsgebietes	LP
1	Grundzüge BWL	
2	Grundzüge BWL	12
3	Informatik(*) (z.B. Programmierung)	9
4	Modul aus Vertiefungs- oder Kernbereich I	
5	Modul aus Vertiefungs- oder Kernbereich II	15
6		
Summe		27+9

(\*)wird von Abteilung Informatik, FB IV übernommen.

Wahlpflichtmodule ab 4. Semester: (aus den Vertiefungen oder dem Kernbereich BWL) im Gesamtumfang von 15 LP:

- Marktorientiertes Management (Vertiefung I), 3. Sem., 15 LP
- Ressourcenorientiertes Management (Vertiefung II), 4. Sem., 15 LP
- Finanzen und Unternehmensrechnung (Kernbereich), 3.-5. Sem., 15 LP

**Anwendungsgebiet VWL: (27 LP) + (9 LP Informatik)**

Sem.	Pflichtmodule des Anwendungsgebietes	LP
1	Grundzüge VWL I	4
2	Grundzüge VWL II	4
3	Informatik(*) (z.B. Programmierung)	9
4	Vertiefung VWL I	
5	Vertiefung VWL II	19
6		
Summe		27+9

(\*)wird von Abteilung Informatik, FB IV übernommen.

Wahlpflichtmodule ab 4. Sem. (Vertiefung VWL I und II) im Gesamtumfang von 19 LP: (beide Module sind zu wählen, in einem davon sind nur 7 LP nachzuweisen).

- Mikroökonomie/Finanzwirtschaft 3.-6. Sem., 12 LP
- Makroökonomie/Außenwirtschaft 3.-6. Sem., 12 LP
- Methoden der Wirtschafts- und Sozialforschung 5.-6. Sem., 7 LP

§ 4

Prüfungsausschuss (vgl. § 7 APOB)

- (vgl. § 7 Abs. 2 APOB) Für die Organisation der Prüfungen und die durch diese Ordnung festgelegten Aufgaben wird ein Prüfungsausschuss gebildet. Ihm gehören an: vier Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, sowie je ein Mitglied aus der Gruppe der Studierenden, aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und aus der Gruppe der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Die Leiterin oder der Leiter des Hochschulprüfungsamtes oder des Prüfungsamtes des Fachbereichs ist beratendes Mitglied.
- (vgl. § 7 Abs. 2 APOB) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, die oder der Vorsit-

- zende sowie deren bzw. dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter werden vom zuständigen Fachbereichsrat gewählt. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt drei Jahre, die des studentischen Mitglieds ein Jahr. Die Wiederwahl eines Mitglieds ist möglich. Scheidet ein Mitglied vorzeitig aus, wird eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger für die restliche Amtszeit gewählt. Die oder der Vorsitzende sowie deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter müssen Hochschullehrerinnen oder Hochschullehrer sein.
- (vgl. § 7 Abs. 2 APOB) Der Prüfungsausschuss entscheidet mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder; bei Stimmgleichheit gibt die Stimme der oder des Vorsitzenden den Ausschlag.

- (vgl. § 7 Abs. 2 APOB) Die oder der Vorsitzende des Prüfungsausschusses führt die Geschäfte des Prüfungsausschusses. Die Durchführung der Prüfungsverwaltung wird von der oder von dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses in Zusammenarbeit mit der Leiterin oder dem Leiter des zuständigen Prüfungsamtes geregelt.
- (vgl. § 7 Abs. 4 APOB) Belastende Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind der oder dem betroffenen Studierenden unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Der Bescheid ist mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen.
- (vgl. § 7 Abs. 3 APOB) Die Zuständigkeit für die ordnungsgemäße Durchführung des Bachelorstudienganges wird dem Fachbereich IV übertragen. Soweit Zuständigkeiten

**Anwendungsgebiet Sozialwissenschaften: (23 LP) + (9 LP Informatik)**

Sem.	Pflichtmodule des Anwendungsgebietes	LP
1	Grundzüge Soziologie	
	Grundzüge der empirischen Sozialforschung	4
2	Grundzüge und theor. Ansätze der Soziologie	4
3	Wahlfach Sozialwissenschaften Informatik(*) (z.B. Programmierung)	9
4	Wahlfach Sozialwissenschaften	11
5		
6		
Summe		23+9

(\*)wird von Abteilung Informatik, FB IV übernommen.

Wahlpflichtmodule ab 3. Sem. im Gesamtumfang von 11 LP: Statistik 3. und 4. Sem., 11 LP  
 Methoden der Wirtschafts- und Sozialforschung 5. und 6. Sem., 7 LP  
 Strukturen und Kulturen 3. oder 4. Sem., 4 LP

**Anwendungsgebiet Informatik: (38 LP)**

Sem.	Pflichtmodule des Anwendungsgebietes	LP
1	Programmierung	9
2	Algorithmen und Datenstrukturen	9
3	Algorithmen und Komplexität I	6
4	Wahlpflichtmodule	
5	Wahlpflichtmodule	14
6		
Summe		38

Wahlpflichtmodul ab 4. Semester: (14 LP) aus folgenden Modulen:  
 Datenbanksysteme I (WS, 7 LP jährlich)  
 Grundlagen der Theoretischen Informatik I (SS, 7 LP, jährlich)  
 Systemsoftware (WSS, 7 LP, jährlich)

**Anwendungsgebiet Geowissenschaften: (29 LP) + (9 LP Informatik)**

Sem.	Pflichtmodule des Anwendungsgebietes	LP
1	Geoinformatik I	6
2	Wahlpflichtmodule	
3	Informatik (*) (z.B. Programmierung)	9
	Geoinformatik II	5
4	Wahlpflichtmodule	12
5	Grundlagen Fernerkundung	6
6		
Summe		29+(9)

(\*) wird von Abteilung Informatik, FB IV übernommen.

Wahlpflichtmodule ab 2. Semester: (12 LP) aus folgenden Modulen:  
 Geodätische Methoden (SS+WS, 12 LP, jährlich)  
 Kartographische Visualisierung (SS, 12 LP, jährlich)  
 Digitale Bildverarbeitung I (WS+SS, 12 LP, jährlich)  
 Umweltfernerkundung (WS, 12 LP, jährlich)

anderer Fächer und Fachbereiche betroffen sind, erfüllt er seine Aufgaben gemäß § 7 Abs. 3 APOB im Benehmen mit den jeweils zuständigen Einrichtungen und deren Gremien. Die Geschäftsführung für den Bachelorstudiengang obliegt dem Fach Mathematik des Fachbereichs IV.

§ 5

Modulprüfungen (vgl. § 11 APOB)

Die Art der Modulprüfungen der einzelnen Module ist im Modulhandbuch geregelt.

§ 6

Mündliche Prüfungen (vgl. § 12 APOB)

Im Bachelorstudiengang Angewandte Mathematik werden mündliche Prüfungen im Umfang von 30 Minuten als Einzelprüfungen durchgeführt.

§ 7

Schriftliche Prüfungen (vgl. § 13 APOB)

(1) Im Bachelorstudiengang Angewandte Mathematik beträgt die Bearbeitungszeit von schriftlichen Prüfungen in der Regel 120 Minuten, je nach Umfang des zu prüfenden Moduls.

(2) (vgl. § 13 Abs. 4 APOB) Ist die erste Wiederholung einer schriftlichen Prüfung nicht bestanden, findet hierzu eine mündliche Ergänzungsprüfung bei der Prüferin oder dem Prüfer, die oder der die schriftliche Prüfung bewertet hat, statt. Diese mündliche Ergän-

zungsprüfung findet gemäß § 6 dieser Fachprüfungsordnung statt. Die mündliche Ergänzungsprüfung muss bis zum nächsten Anmeldetermin zu der betreffenden schriftlichen Prüfung angemeldet werden, andernfalls gilt die erste Wiederholung als nicht bestanden.

§ 8

Praktische Prüfung (vgl. § 14 APOB)

Im Bachelorstudiengang Angewandte Mathematik werden keine praktischen Prüfungen angeboten.

§ 9

Bachelorarbeit (vgl. § 15 APOB)

(1) (vgl. § 15 Abs. 5 APOB) In die fachliche Betreuung der Bachelorarbeit können wissenschaftliche Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter einbezogen werden.

(2) (vgl. § 15 Abs. 7 APOB) Die Bachelorarbeit kann im Bachelorstudiengang Angewandte Mathematik in deutscher oder englischer Sprache angefertigt werden. Die Zustimmung des Prüfungsausschusses zur Anfertigung in einer weiteren Sprache wird erteilt, sofern folgende Voraussetzungen erfüllt sind:

Hinreichende Beherrschung der gewählten Fremdsprache durch die Kandidatin oder den Kandidaten,

Hinreichende sprachliche Qualifikation in der gewählten Fremdsprache seitens der gewählten Betreuerin oder Betreuers,

Möglichkeit zur Bestellung einer Zweitgutachterin oder eines Zweitgutachters gemäß § 15 Abs. 4 APOB mit hinreichender sprachlicher Qualifikation in der gewählten Fremdsprache.

Der Antrag auf Anfertigung der Bachelorarbeit in einer anderen als der deutschen oder englischen Sprache ist zusammen mit der schriftlichen Einverständniserklärung sowohl der Betreuerin oder des Betreuers als auch der Zweitgutachterin oder des Zweitgutachters im Rahmen der Anmeldung zur Bachelorarbeit vorzulegen.

§ 10

Zeugnis, Diploma Supplement

Die Namen der Prüferinnen und Prüfer werden im Zeugnis aufgeführt.

§ 11

Inkrafttreten

Diese Ordnung für die Prüfung im Bachelorstudiengang Angewandte Mathematik tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.

Trier, den 3. Juni 2008

Der Dekan des Fachbereichs IV  
der Universität Trier  
Univ.-Prof. Dr. Paul Windolf

**Anhang**

Bachelor-Studiengang Angewandte Mathematik

**A. Fachspezifische Zulassungsvoraussetzungen**

Nachweis fachspezifischer Sprachkenntnisse (§ 2 Abs. 2): keine

**B. Modularisierter Studienverlauf**

1. Studienvolumen (in Semesterwochenstunden)

Im Verlauf des Studiums ist an Pflicht- und Wahlpflichtlehrveranstaltungen in folgendem zeitlichen Gesamtumfang (in SWS) teilzunehmen (§ 4 Abs. 1):

- Gesamtumfang: 100 SWS, davon
- Pflichtlehrveranstaltungen: 68 SWS
- Wahlpflichtlehrveranstaltungen: 32 SWS

2. Modulplan

Das Studium gliedert sich in die folgenden Pflicht- und Wahlpflichtmodule:

2.1 Pflichtmodule

Bezeichnung	Dauer	LP	Art und Dauer Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen Prüfungsvoraussetzungen
Lineare Algebra	1 Semester	9	Abschlussklausur und / oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Analysis	2 Semester	21	Abschlussklausur und / oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Programmierpraktikum	1 Semester	4	Abschlussklausur und / oder mündliche Prüfung
Numerik	1 Semester	12	Abschlussklausur und / oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Lineare Optimierung	1 Semester	9	Abschlussklausur und / oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Maß- und Integrationstheorie	1 Semester	9	Abschlussklausur und / oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Wahrscheinlichkeitstheorie	1 Semester	9	Abschlussklausur und / oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Differentialgleichungen	1 Semester	9	Abschlussklausur und / oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Proseminar	1 Semester	2	(1) Vortrag über ein vorgegebenes Thema, (2) Anfertigung einer schriftlichen Ausarbeitung, (3) aktive Teilnahme an der Diskussion aller Seminarvorträge
Grundlagen der Funktionentheorie	1 Semester	4,5	Abschlussklausur und / oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Numerik gewöhnlicher Differentialgleichungen	1 Semester	4,5	Abschlussklausur und / oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen

Bezeichnung	Dauer	LP	Art und Dauer Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen Prüfungsvoraussetzungen
Optimierung auf Graphen	1 Semester	4,5	Abschlussklausur und / oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Einführung in die Statistik	1 Semester	4,5	Abschlussklausur und / oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen

## 2.2 Wahlpflichtmodule

Bezeichnung	Dauer	LP	Art und Dauer Modulprüfung(en) oder ggf. prüfungsrelevante Studienleistungen Prüfungsvoraussetzungen
Seminar	1 Semester	4	(1) Vortrag über ein vorgegebenes Thema, (2) Anfertigung einer schriftlichen Ausarbeitung, (3) aktive Teilnahme an der Diskussion aller Seminarvorträge
Algebraische Strukturen und elementare Zahlentheorie	1 Semester	9	Abschlussklausur und / oder mündliche Prüfung, Voraussetzung: erfolgreiche Teilnahme an den Übungen
Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre	2 Semester	12	Je Lehrveranstaltung: 60 min. Klausur, studienbegleitend, max. 50 % Multiple Choice
Marktorientiertes Management (Vertiefung I)	1 Semester	15	Je Lehrveranstaltung: 60 min. Klausur, studienbegleitend, max. 50 % Multiple Choice
Ressourcenorientiertes Management (Vertiefung II)	1 Semester	15	Je Lehrveranstaltung: 60 min. Klausur, studienbegleitend, max. 50 % Multiple Choice
Finanzen und Unternehmensrechnung	3 Semester	15	Je Lehrveranstaltung: Unternehmensfinanzierung: 90 min. Klausur zu Vorlesungs- und Übungsinhalten, studienbegleitend, max. 50 % Multiple Choice Je Lehrveranstaltung: Rechnungswesen: 90 min. Klausur zu Vorlesungs- und Übungsinhalten, studienbegleitend, max. 50 % Multiple Choice
Grundzüge der Volkswirtschaftslehre	2 Semester	8	schriftliche Prüfungsformen: Klausuren mündliche Prüfungsformen: Einzel- und Gruppenprüfungen
Mikroökonomie / Finanzwissenschaft	2-3 Semester	12	schriftliche Prüfungsformen: Klausuren, Hausarbeiten mündliche Prüfungsformen: Einzel- und Gruppenprüfungen, Vortragspräsentationen
Makroökonomie / Außenwirtschaft	2-3 Semester	12	schriftliche Prüfungsformen: Klausuren, Hausarbeiten mündliche Prüfungsformen: Einzel- und Gruppenprüfungen, Vortragspräsentationen
Methoden der Wirtschafts- und Sozialforschung	2 Semester	7	Klausur bzw. schriftliche Ausarbeitung, Bearbeitung von Hausaufgaben
Grundzüge der Soziologie	2 Semester	8	Klausur
Grundzüge der Empirischen Sozialforschung	2 Semester	8	Klausur
Statistik	2 Semester	11	Klausur
Methoden der Wirtschafts- und Sozialforschung	2 Semester	7	Klausur bzw. schriftliche Ausarbeitung, Bearbeitung von Hausaufgaben
Strukturen und Kulturen	1 Semester	4	Teilklausuren
Programmierung	1 Semester	9	Abschlussklausur, Zwischenklausur
Algorithmen und Datenstrukturen	1 Semester	9	Abschlussklausur und Übungsaufgaben
Algorithmen und Komplexität I	1 Semester	6	Abschlussklausur oder mündliche Prüfung, Übungsaufgaben
Datenbanksysteme 1	1 Semester	7	Abschlussklausur, Übungsaufgaben
Grundlagen der Theoretischen Informatik I	1 Semester	7	Abschlussklausur oder mündliche Prüfung, Übungsaufgaben
Systemsoftware	1 Semester	7	Überprüfung von praktischen Aufgaben und Abschlussklausur
Management von Softwareprojekten	1 Semester	6	Abschlussklausur, Übungsaufgaben
Geoinformatik I	1 Semester	6	Klausur, Übungsaufgaben
Geoinformatik II	1 Semester	5	Übungsaufgaben, Projektpräsentation, Projektbericht, Klausur
Grundlagen der Fernerkundung	1 Semester	6	Hausaufgaben, Klausur
Geodätische Methoden	2 Semester	12	Bearbeitung von Übungsaufgaben, Einstündige Klausur, Anfertigung und Vorstellung eines Praktikumsberichtes
Kartographische Visualisierung	1 Semester	12	Bewertung einer Abschlusspräsentation mit allen Übungsaufgaben
DBV I: Grundlagen der digitalen Bildverarbeitung	1 Semester	12	Hausaufgaben, Klausur, Photogrammetrie: Abschlussaufgabe

Die näheren Einzelheiten zu den Modulen finden sich im jeweils gültigen Modulhandbuch des Fachs Angewandte Mathematik.

3. Verpflichtende Auslandsaufenthalte  
keine

4. Verpflichtende Praktika

Es ist ein mindestens 8-wöchiges außeruniversitäres Berufspraktikum zu absolvieren. Ein Nachweis über die Ableistung des Praktikums ist in Form einer Bestätigung der Einrichtung, an der das Praktikum durchgeführt wurde, und eines Praktikumsberichtes zu erbringen.